



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0147
	Verantwortlich:	Dez. 1
Einführung einer Benutzungsordnung und Neufassung der Entgeltordnung ab 01.04.2017 für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss II – Ortsverwaltung Grötzingen	19.09.2016	1		x	Zustimmung
Ortschaftsrat Grötzingen	26.10.2016	6	x		Zustimmung
Ortschaftsrat Grötzingen	25.01.2017	3	x		Zustimmung
Hauptausschuss	07.03.2017	5		x	vorberaten
Gemeinderat	14.03.2017	7	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Benutzungsordnung sowie die in der Anlage 2 dargestellte Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und der Begegnungsstätte.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Mehrerträge von ca. 15.000 € pro Jahr				
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: 3300.0000 Ergänzende Erläuterungen: 1.150.11.24.02.05 1.150.11.24.02.15					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	X	ja	durchgeführt am 26.10.2016/25.01.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Die Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen wurde letztmals zum 01.01.2015 an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass konkretisierende Ergänzungen sowie eine Benutzerordnung notwendig sind.

Bislang waren Regelungen zur Benutzung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte nur in den Mietverträgen enthalten, die allerdings erst nach verbindlicher Buchung eines Raumes abgeschlossen wurden. Um Interessenten von Räumen über grundlegende Regelungen zur Nutzung bereits im Vorfeld zu informieren und um die Mietverträge auf das Wesentliche zu kürzen, wurde eine Benutzungsordnung erstellt. Diese beinhaltet folgende allgemein gültige Regelungen, die sowohl für Einzel- als auch Dauernutzungen gelten:

- a) Festlegung der Nutzungsberechtigung (§ 1
Nutzungsberechtigung und § 2 Private Anmietung)
- b) Zeiten der Überlassung (§ 3,
§ 8 Überlassungsbeginn und -ende)
- c) Regelungen zur Antragstellung (§ 4
Schriftlicher Antrag)
- d) Kriterien für die Überlassung einschließlich Hinweise zum Entgelt (§ 5
Überlassungsbedingungen, § 6 Nutzungsentgelt, § 7 Ausschlussgründe
für die Überlassung, § 9 Hausrecht)
- e) Regelungen zur Personenanzahl (§ 10
Platzkapazität, Bestuhlungsplan)
- f) Ordnungsvorschriften und Haftung (§ 11
und § 12)

Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe sind die Entgelte für alle zu vermietenden Räume der Ortsverwaltung ab 2017 neu anzupassen (siehe Maßnahmen M9, M10 und M11 der Ortsverwaltung Grötzingen). Diese Entgelte wurden in einer Entgeltordnung zusammengefasst und von der Höhe her dem gesamtstädtischen Rahmen im Vergleich zu anderen Ortsverwaltungen angepasst.

Die neu erarbeitete Benutzungs- und neugefasste Entgeltordnung gliedern sich nun wie folgt in den Anlagen:

- Anlage 1) Benutzungsordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen
- Anlage 2) Entgelte für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen
- Anlage 3) Synopse Entgelte bisher/neu
- Anlage 4) Kostendeckungsgrade

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Benutzungsordnung sowie die in der Anlage 2 dargestellte Neufassung der Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und der Begegnungsstätte.